



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der DogPoint Hundeschule**

**1.** Für jedes Tier und jeden Halter/Hundeführer muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Jedes Tier sollte über ausreichenden Impfschutz verfügen. Beide Nachweise sind spätestens in der ersten Unterrichtsstunde zu erbringen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, nur mit einem gesunden Tier an den Trainingsstunden teilzunehmen. Es darf kein Ansteckungsrisiko für andere Personen oder Tiere bestehen und es muss frei von Ungeziefer und den Anforderungen des Unterrichtes körperlich gewachsen sein.

**2.** Die Teilnehmer haften für alle selbst und/oder von ihrem Tier verursachten Schäden. Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen.

**3.** Die Hundeschule übernimmt weiterhin keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch die teilnehmenden Tiere verursacht werden. Alle Begleitpersonen sind durch die Teilnehmer auf den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen und in Kenntnis zu setzen. Jede Teilnahme, jeder Besuch und jede Übung der teilnehmenden Personen und Tiere an den Unterrichts-, Spiel- und/oder Beratungsstunden erfolgen ausschließlich auf eigenes Risiko. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Eltern haften für ihre Kinder. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Aufenthalt auf der Hundewiese auf Bodenunebenheiten und herumlaufende Hunde geachtet werden muss, damit niemand zu Fall kommt. Alle Trainings- und Übungsgeräte sind ausschließlich für Hunde zugelassen. Das Begehen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

**4.** Der Erfolg der Unterrichtsstunden hängt in großem Maße vom Einsatz und der Mitarbeit der Teilnehmer durch konsequente und regelmäßige Trainingseinheiten zwischen den regelmäßigen Trainingstreffen ab; eine Erfolgsgarantie wird daher nicht gegeben.

**5.** Der Gruppenunterricht findet wöchentlich statt und dauert je nach Kurs 45 bzw. 60 Minuten. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich; Beratungen, Einzel- und Gruppenstunden werden je nach Erfordernis an unterschiedlichen Orten durchgeführt. Vereinbarte Termine sind verbindlich, da sie auf einen Auftrag des jeweiligen Kunden an die Hundeschule zurück gehen.

Bitte erscheinen Sie immer pünktlich.

Nicht wahrgenommene Termine begründen (gem. BGB 611, Satz 1, §615) einen Anspruch auf ein Ausfallhonorar der Hundeschule.

Eine Absage oder Verschiebung eines vereinbarten Einzeltermins muss spätestens 24 Stunden vorher durch den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder zu spät aus welchen Gründen auch immer, wird die Unterrichtsstunde (inkl. eventueller Fahrtkosten) voll angerechnet.

Auch bei im Voraus gezahlten Gruppenstunden besteht kein Anspruch auf Erstattung; denn i.d.R. findet das Gruppentraining trotzdem statt.

Die Hundetrainerin behält sich vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen oder zu verschieben.

In diesem Fall wird der Unterricht zu einem anderen Termin nachgeholt.  
Der Hundetrainerin steht das Recht zu, einzelne Teilnehmer nach Ihrer fachlichen Einschätzung der Gruppe und des Platzes zu verweisen.  
Dieser Anweisung ist unverzüglich Folge zu leisten.

**6.** Das Training findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Ausnahmen sind unzumutbare Witterungsbedingungen oder Krankheit der Trainerin. In diesen Fällen werden die Unterrichtsstunden nachgeholt.  
Das Entgelt ist im Voraus zu entrichten..

Vor Beginn der Kurse/Seminare kann vom Vertrag zurückgetreten werden. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt vor Kursbeginn werden folgende Stornierungsgebühren fällig:

Bis 4 Wochen vor Beginn 10% des Kurspreises,

bis 1 Woche vor Beginn 30% des Kurspreises,

bei Rücktritt ab 1 Woche vor Kursbeginn 100% des Kurspreises.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet, d.h. bei vorzeitigem Kursabbruch durch den Teilnehmer werden keine Kursgebühren erstattet. Bei Nichterscheinen zum Kurs verfällt die Stunde zu Lasten des Kursteilnehmers.

**7.** Den Anweisungen der Hundetrainerin ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Hundetrainerin behält sich vor, die Unterrichtsanforderungen den körperlichen Voraussetzungen und dem Alter der Tiere anzupassen und die Örtlichkeiten für die Trainingsstunden des Einzelunterrichts und des Gruppenunterrichts individuell zu bestimmen.

Die Hundetrainerin behält sich weiterhin vor, den etwaigen vom Halter/Hundeführer geforderten Einsatz spezieller Hilfsmittel abzulehnen.

Die Hundetrainerin behält sich vor, Hunden, die nicht für den Gruppenunterricht geeignet erscheinen, die Teilnahme zu verweigern. In diesem Falle besteht selbstverständlich die Möglichkeit, den Hund durch Einzelunterricht auf die Teilnahme am Gruppenunterricht vorzubereiten.

**8.** Während des Trainings gilt grundsätzlich Leinenpflicht; die Leinen dürfen erst auf Anweisung der Hundetrainerin gelöst werden. Beim Training auf öffentlichen Wegen und Flächen müssen die Bestimmungen der Hundeverordnung der jeweiligen Gemeinde eingehalten werden; hier ist insbesondere auch die Pflicht zur Kotaufnahme zu beachten.

Die Hunde sollten sich nicht auf dem Gelände der Hundeschule lösen, sondern möglichst vor der Trainingsstunde Gelegenheit dazu bekommen. Läufige Hündinnen dürfen für die Dauer der Hitze nicht am Gruppenunterricht auf dem Hundeplatz teilnehmen.

**9.** Während der Teilnahme am Unterricht oder diversen Veranstaltungen werden öfter Videoaufnahmen und Bilder gemacht.

Der Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass angefertigte Videoaufnahmen und Bilder auf der Internetseite oder Facebookseite der Hundeschule veröffentlicht werden. Diese bleiben Eigentum der DogPoint Hundeschule.

Der Datenschutz erfolgt nach den üblichen, z. Zt. geltenden Richtlinien.

Stand: 01.07.2024